

SaaS – Sharebox Vertragsbedingungen Gültig ab 1.1.2020



Mit der Bestellung eines Benutzer auf den Systemen der AT Provider AG erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Vereinbarungen einverstanden.

1. Gegenstand

Der Vertragsgegenstand ist die Sicherstellung der Daten-Dienste und der Programmfunktionen vom Nutzer unter Berücksichtigung der Gesetzesbestimmungen.

Der Vertrag stellt die Gewährleistung der eingesetzten Server und Funktionen dar und bietet dem Kunden die Sicherheit, dass er während der Dauer des Vertrages in allen Fragen des Betriebes durch AT Provider AG unterstützt wird.

2. Leistung

2.1 Daten-Dienst

Der **Nutzer** hat die Möglichkeit, Dateien aus dem zentralen Kundenverzeichnis R: mittels Kommunikationsserver mit definierten Klienten auszutauschen. Die Klienten können die geteilten Dateien und Verzeichnisse unabhängig des Betriebssystem (Windows, OSX, Linux ...) und der Art des Gerätes (PC, Server, Mobile...) austauschen.

Alle Daten werden regelmässig gesichert und archiviert.

2.2 Programm-Dienst

Dem **Nutzer** wird der Zugang zum Server gewährt. Die Versionsführung wird von AT Provider AG gewährleistet. Die Berechtigungen werden auf Verzeichnisebene bestimmt. Es werden folgende Funktionen betrieben:

- **Publizieren** von Dateien und Verzeichnissen über einen definierten Zeitraum
- **Synchronisieren** von Dateien und Verzeichnissen mit externen Geräten und Programmen
- **Sichern** von digitalen Fotos und Dateien in Verzeichnissen auf externen Geräten auf dem Server
- **Verbinden** von Verzeichnissen von Kunden mit dem zentralen R:

Die Programme sind installiert und betriebsbereit. AT Provider AG übernimmt keine Gewährleistung für Anwendungsfehler. Der **Nutzer** trägt die alleinige Verantwortung über die Richtigkeit der Anwendungsdaten. Aufwendungen für Versionswechsel und Updates werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

2.4 Service-Zeiten

AT Provider AG steht für mitgeteilte Fehler innerhalb einer Reaktionszeit von 30 Minuten zur Verfügung. AT Provider AG stellt den Dienst 24x7x365 zur Verfügung und sichert die personelle Unterstützung entsprechend ab.

Die Meldungen erfolgen durch die gemeldeten Mitarbeitenden an die Ansprechpartner bei AT Provider AG. Gemeldete Fehler werden unter Berücksichtigung technischer Gegebenheiten rasch möglichst, längstens jedoch innerhalb 24 Stunden behoben, so dass vom Backupsystem wieder auf das Produktivsystem umgeschaltet werden kann. Ausgenommen von dieser Regelung sind vom Software-Hersteller versionsbedingte Mängel, die innerhalb der Weiterentwicklung - und Versionsführung geregelt sind. Ausserhalb der regulären Arbeitszeit (zwischen 17:00 und 07:30 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag) wird der Telefondienst mit der Nummer 0848 048 048 aufrechterhalten.

2.5 Systemverfügbarkeit

AT Provider sorgt übers ganze Jahr für eine Systemverfügbarkeit von 99.95%

In der Nacht werden zwischen 2.00 Uhr und 4.00 Uhr Wartungsarbeiten durchgeführt. Dies kann zu kurzzeitigen Unterbrechungen führen.

3. Preise

3.1 Wartungsgebühr

AT Provider AG stellt die Server für die genannten Funktionen zur Verfügung.

Die erbrachten Leistungen werden pauschal berechnet.

Für die unter Punkt 2. beschriebenen Leistungen wird jährlich oder monatlich, gemäss gültiger Preisliste von AT Provider, ein Betrag pro Benutzer und pro Firma verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich oder monatlich und ist innerhalb von 10 Tagen netto zahlbar.

3.2 Auflösung

Wird der Vertrag seitens dem **Nutzer** aufgelöst, werden für den Rückbau und die gesetzliche Aufbewahrung der Daten CHF 200.- in Rechnung gestellt.

4. Gültigkeit

4.1 Konditionen

Die vertragliche Erstbindungszeit beträgt nach der Vertragsunterzeichnung 2 Jahre.

Anschliessend ist der Vertrag beidseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf das Datum der erstmaligen Rechnungsstellung kündbar.

Beispiel Kündigungsfrist:

Einsatz ab: 31.10.2015

Letzte Rechnungsstellung: 01.11.2020

Letzter Kündigungstermin: 30.04.2021

5. Schlussbestimmungen

5.1 Geheimhaltung

AT Provider AG wird alle im Rahmen der Kontakte und Gespräche mit dem Kunden zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich behandeln, sie firmenintern nicht unnötig verbreiten und sie, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung der offenlegenden Partei, Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich machen. AT Provider AG wird die von der offenlegenden Partei zugänglich gemachten Informationen ausschliesslich zum Zwecke der Leistungserbringung verwenden und sie weder für eigene noch für fremde Zwecke verwenden. AT Provider AG verpflichtet sich seine Arbeitnehmer und Mitarbeiter, (intern und/ oder extern) welche Zugang zu diesen Informationen erhalten dieser Geheimhaltungspflicht zu unterstellen. Die ausgehändigten Unterlagen aller Art sowie allfällige Geschäftsaufzeichnungen und sonstige Notizen werden von

AT Provider AG an einem sicheren und unbefugten nicht zugänglichen Ort aufbewahrt. Bei Verstoss dieser Vereinbarung tritt das Obligationen- und Versicherungsrecht in Kraft.

5.2 Versicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung der AT Provider AG ist in der Höhe von CHF 5 Mio. (fünfmillionen) bestehend.

5.3 Bisherige Vereinbarungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen der AT Provider AG und dem **Nutzer** über die Wartung.

5.4 Änderungen

Jegliche Änderung bedarf der Schriftform.

5.5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zug.

5.6 Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AT Provider AG.

AT Provider AG

1.1.2020